

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) - RdErl. des MB vom 4.6.2018 - 35-813 47-10 (MBL. LSA Nr. 19/2018 vom 11.6.2018) - Erstellung einer Prioritätenliste

Aufgabenstellung

Durch die o.g. Richtlinie zur Schulinfrastruktur erhält die Verbandsgemeinde Obere Aller eine Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt i.H.v. maximal 389.040,00 Euro für Investitionen zur Sanierung von Schulgebäuden. Als Zuwendungsempfänger muss sich die Verbandsgemeinde mit 10 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben der Investitionsmaßnahme beteiligen, so dass die zur Verfügung stehende Investitionssumme ca. 429.000,00 Euro beträgt.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist die Erstellung einer Prioritätenliste durch die Verbandsgemeinde, wobei die Kriterien unter Beachtung der Trägerneutralität eigenverantwortlich bestimmt werden können. Durch die vorgeschriebene Trägerneutralität sind alle im Gebiet der Verbandsgemeinde bestehenden Grundschulen in die Bewertung/Entscheidung zur Erstellung der Prioritätenliste einzubeziehen, so dass neben den Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Obere Aller auch die Grundschule in freier Trägerschaft mit betrachtet werden muss.

Herangehensweise

Zur Vorbereitung einer Entscheidung/Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat wurden folgende Kriterien herangezogen:

1. Schüleranteil freier Träger und Kommune
2. Bestandssicherheit
3. Baulicher Zustand
 - a) Sanierungsbedarf
 - b) Barrierefreiheit
4. Entwicklungsabsichten (IGEK)

Zu 1. Schüleranteil freier Träger und Kommune

Unter Berücksichtigung der Anmeldungen beträgt die Gesamtschülerzahl in der Verbandsgemeinde zum Schuljahresbeginn 2019/20 551 Schüler (= 100 v.H.).

Davon besuchen 64 Schüler (= 11,6 v.H.) die Freie Grundschule „Globus“ in Eilsleben und 487 Schüler die kommunalen Grundschulen in Harbke (148 Schüler = 26,9 v.H.), Hötensleben (161 Schüler = 29,2 v.H.) und Ummendorf (178 Schüler = 32,3 v.H.).

Aufgrund des geringsten Schüleranteils der Freien Grundschule „Globus“ im Vergleich zu den kommunalen Grundschulen, wird diese Grundschule bei der weiteren Betrachtung hinsichtlich der folgenden Kriterien 2 bis 4 nicht mehr berücksichtigt.

Zu 2. Bestandssicherheit

In der aktuellen Schulentwicklungsplan des Landkreises Börde - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Prognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – sind die drei kommunalen Grundschulen unter Berücksichtigung der Richtwerte zur Größe der Schulen gemäß § 4 der SEPI-VO 2014 als mittel- und langfristig bestandsfähig ausgewiesen.

Die gegenwärtigen und die auf der Grundlage der Geburtenentwicklung zu erwartenden Schülerzahlen übersteigen regelmäßig die im v.g. Schulentwicklungsplan prognostizierten Schülerzahlen, so dass mit höchster Wahrscheinlichkeit die Bestandsfähigkeit der kommunalen Grundschulen auch über den Planungszeitraum hinaus gewährleistet ist.

Zu 3. Baulicher Zustand

a) Sanierungsbedarf

Die Grundschulen in Hötensleben und Ummendorf sind vollständig saniert, es sind regelmäßig Werterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Für die Grundschule in Harbke besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Die wesentlichen baulichen Maßnahmen würden das Dach, die Sanitäranlagen, Heizkörper, Fenster, Türen, Fußböden und den Sonnenschutz betreffen.

b) Barrierefreiheit

Die Grundschulen in Hötensleben und Ummendorf sind barrierefrei gestaltet. In der Grundschule in Harbke ist die Barrierefreiheit nicht gegeben. Als wesentliche bauliche Maßnahmen wären der Anbau eines Aufzuges und der Einbau eines behindertengerechten WC erforderlich.

Zu 4. Entwicklungsabsichten (IGEK)

Das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept für die Verbandsgemeinde Obere Aller beschreibt als einen Handlungsschwerpunkt u.a. die Sanierung aller Grundschulen in Verantwortung der Verbandsgemeinde und die Herstellung der Barrierefreiheit für diese Einrichtungen. Unter Punkt 5.3 Schulen und Horte sind die spezifischen Ziele für die bestehenden Grundschulstandorte benannt.

Die Sanierung des Schulgebäudes in Harbke ist hier als wesentliches Entwicklungsziel bis 2020 aufgeführt.

Ergebnis/Empfehlung an den Verbandsgemeinderat

In der zusammenfassenden Betrachtung der genutzten Kriterien und unter Berücksichtigung des Fördergegenstandes lt. Richtlinie – ... Investitionen für die Sanierung, den Umbau ... von Schulgebäuden ... – wird dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Sanierung der Grundschule „Am Ginkgo Patt“ in Harbke als prioritäre und zugleich alleinige Maßnahme zur Umsetzung im Rahmen der Richtlinie Schulinfrastruktur zu beschließen.

Anmerkung: Eine erste Kostenschätzung für die Sanierungsmaßnahmen incl. der Herstellung der Barrierefreiheit in der Grundschule „Am Ginkgo Patt“ in Harbke beläuft sich auf eine Gesamtsumme von ca. 486.000,00 Euro. Da diese Summe die zur Verfügung stehenden Mittel erheblich überschreitet und die Entwicklung der Baukosten wirtschaftlichere Angebotspreise kaum erwarten lässt, muss im Vorfeld der Antragstellung der Umfang der Maßnahmen ggf. eingeschränkt werden.